



Allgemeine Geschäftsbedingungen ACHILLEA BONUSCARD

1. ACHILLEA BONUSCARD ist ein Treueprogramm für Kundinnen und Kunden ab 16 Jahren. Kundinnen und Kunden unter 18 Jahren haben sich bei Antragsstellung auf Verlangen über die Zustimmung der gesetzlichen Vertretung auszuweisen.
2. Allfällige Rechte im Zusammenhang mit dem ACHILLEA BONUSCARD Treueprogramm bestehen ausschliesslich gegenüber der Apotheken Drogerien Dr. Bähler AG, Zürich, der Herausgeberin der ACHILLEA BONUSCARD.
3. Die ACHILLEA BONUSCARD ist nicht übertragbar. Durch Unterzeichnung des Antrags akzeptieren Sie die jeweils aktuellen AGB und nehmen am ACHILLEA BONUSCARD Treueprogramm teil.
4. Sie erlauben den teilnehmenden Apotheken und Drogerien und der Apotheken Drogerien Dr. Bähler AG ausdrücklich, persönliche Daten hinsichtlich Einkaufshäufigkeit, Einkaufsbetrag und gekaufte Produkte zu sammeln, zu bearbeiten sowie intern für Marketingzwecke zu verwenden. Die Vertraulichkeit von Kunden- oder Patientendaten bleibt gewahrt.
5. Gegen Vorweisen der ACHILLEA BONUSCARD werden bei jedem Einkauf in einer teilnehmenden Apotheke oder Drogerie Treuepunkte auf dem persönlichen Punktekonto des Karteninhabers oder einem gemeinsamen Familienkonto gutgeschrieben. Um Punkte gutgeschrieben zu erhalten, ist die ACHILLEA BONUSCARD vor der Bezahlung vorzuweisen. Nach erfolgter Bezahlung können keine Treuepunkte mehr gutgeschrieben werden.
6. Die am ACHILLEA BONUSCARD Treueprogramm teilnehmenden Apotheken und Drogerien können einzelne Produkte oder bestimmte Sortiment-Gruppen vom Treueprogramm ausschliessen.
7. Die ACHILLEA BONUSCARD kann nicht mit anderen Rabatten kumuliert werden.
8. Pro vollen CHF 1.- Wareneinkauf oder Rezeptbezug wird 1 Treuepunkt gutgeschrieben. Rappenbeträge geben kein Anrecht auf eine (anteilige) Treuepunktgutschrift. Pro gekaufte Packung bei einem Einkauf werden maximal 1'000 Punkte gutgeschrieben. 9. 500 Treuepunkte ergeben jeweils einen Warengutschein im Wert von CHF 5.-. Die Abrechnung der Punkte erfolgt jedes Kalenderquartal. Der Auszug sowie die entsprechende Anzahl Gutscheine werden den Karteninhabern 30 Tage nach Abrechnung zugestellt. Der Saldo der Treuepunkte, die keinen vollständigen Gutschein ergeben, wird auf die kommende Periode übertragen.
10. Gutscheine sind in allen teilnehmenden Apotheken und Drogerien einlösbar. Gutscheine gelten 12 Monate ab Ausstellungsdatum. Innerhalb dieser Frist nicht eingelöste Gutscheine verlieren ihre Gültigkeit ohne Anspruch auf Ersatz. Ein Umtausch gegen Bargeld oder Herausgeld ist ausgeschlossen. Verlorene Gutscheine können nicht ersetzt werden.
11. Kundinnen und Kunden, die während eines Jahres keine Bewegungen auf ihrem Punktekonto verzeichnen oder Debitorenausstände ausweisen, können ohne Vorankündigung vom Treueprogramm ausgeschlossen werden.
12. Die Apotheken Drogerien Dr. Bähler AG behält sich das Recht vor, (i) jederzeit ohne Vorankündigung das Treueprogramm und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern oder (ii) insbesondere bei technischen Schwierigkeiten oder Ähnlichem die Gutschrift von Treuepunkten vorübergehend auszusetzen. Eine nachträgliche Gutschrift solcherart nicht gutgeschriebener Treuepunkte ist ausgeschlossen.
13. Die Apotheken Drogerien Dr. Bähler AG kann jederzeit und ohne Vorankündigung das Treueprogramm beenden, wobei diesfalls bereits ausgestellte Gutscheine noch während ihrer Gültigkeit gemäss Ziffer 10 eingelöst werden können.
14. Es findet schweizerisches Recht Anwendung.